

**Auszug aus der Niederschrift
9. Sitzung des Rates der Stadt vom 20.06.2022**

- 8 Beschaffung einer semi-stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage
 B/17/2235-01
 ungeändert beschlossen**

Auf die Äußerungen von **Stadtv. Hoff** und **Stadtv. Noldus** geht **Beig. Motschull** ein.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie bei Enthaltung der Gruppe FDP im Rat folgende Beschlüsse:

- "1. Der Rat der Stadt verzichtet in dieser Angelegenheit gemäß § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung auf eine Vorberatung durch Ausschüsse und zieht die Entscheidung über die Beschaffung einer semi-stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Anwendung des § 1 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung in diesem Einzelfall wieder an sich.
2. Die Stadt beschafft eine semi-stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage mit zwei Kameras zur Überwachung beider Fahrtrichtungen zum Einsatz an besonders schutzwürdigen Bereichen (Schulen, Kindertagesstätten, etc.) und schließt mit dem Hersteller/Lieferanten einen Vertrag über die Wartung, Reparatur etc. der Anlage ab.

Die Beschaffung ist mit Kosten in Höhe von ca. 250.000,00 EUR verbunden. Für investive Auszahlungen stehen bei

Finanzstelle 460001110100000 - Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen Finanzposition 783100 - Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Sachanlagen > 800 Euro für das Haushaltsjahr 2022 600.000,00 EUR zur Verfügung."